

## DISKUSSION

### Schulaufsicht nach PISA – eine Kontroverse

In Heft 2/2003 (S. 147 ff.) hatten wir eine Kontroverse über die zukünftige Rolle der Schulaufsicht zwischen *Baumert/Füssel* und *Richter* veröffentlicht und die Leserschaft gebeten, hierzu Stellung zu beziehen. Zwei erste Reaktionen, eine aus deutlich bayerischer Sicht, die andere der hamburgischen Perspektive, möchten wir nachfolgend abdrucken – auch mit der weiterhin geltenden Aufforderung an unsere Leserschaft, sich an der Diskussion zu beteiligen, auch über das internet unter [www.bwv-verlag.de/files/katalog/zeitschr/rdjb/forumrdj.htm](http://www.bwv-verlag.de/files/katalog/zeitschr/rdjb/forumrdj.htm).

*Georg Knauss*

### Zur Kontroverse über die »Schulaufsicht nach PISA« – Anmerkungen aus Bayern

Bei Lektüre der Beiträge von *Baumert/Füssel* einerseits und *Richter* andererseits stellt sich die Frage, über welche Art von Schulaufsicht gehandelt wird. Wenn staatliche Schulaufsicht und ihre Aufgaben so umfassend definiert werden, wie dies in Art. 111 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen der Fall ist<sup>1</sup>, dann ist klar, dass die bayerische Schulaufsicht zunächst und zuvörderst auf Gleichheit hin orientiert und verpflichtet ist (siehe *Baumert/Füssel*). Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist nach dem Gesetz die oberste Schulaufsichtsbehörde des Landes; es verfügt zur Wahrnehmung der daraus erwachsenden Aufgaben je nach Schulart über unterschiedliche nachgeordnete Behörden (Bezirksregierungen, Schulämter, Ministerialbeauftragte). Für das Ziel, möglichst gleiche Leistungsergebnisse an den Schulen des Landes zu erreichen, steht ihm eine Vielzahl von zugegebenermaßen eher traditionellen Instrumenten zur Verfügung; Lehramtsprüfungsordnungen, Lehrpläne, Schulordnungen, zentrale Abschlussprüfungen sowie eine zunehmende Budgetierung der Personalausstattung der einzelnen Schulen gehören dabei zu den klassischen Steuerungsinstrumenten.

Diese sind allerdings nicht nur auf Gleichheit hin orientiert, sondern haben mindestens ebenso den zweiten Gesetzesauftrag, nämlich die Sicherung und Steigerung der schulischen Qualität zum Ziel. Gerade seit PISA und obwohl Bayern dabei ja gar nicht so schlecht abgeschnitten hat, verstärkt die bayerische Staatsregierung ihre Anstrengungen, die Qualitätssicherung auf dem Weg über verschiedene Evaluationsmaßnahmen weiter voranzutreiben: Verpflichtende Orientierungsarbeiten in zentralen Fächern der Grundschule sollen, so die Pressemitteilung des Kultusministeriums zu Beginn des Schuljahres 2003/2004, beim Erkennen von Defiziten ebenso wie von besonderen Begabungen helfen

1 Der Text lautet: »Zur Schulaufsicht gehören die Planung und Ordnung des Unterrichtswesens, die Sicherung der Qualität von Erziehung und Unterricht, die Förderung und Beratung der Schulen und die Aufsicht über die inneren und äußeren Schulverhältnisse sowie über die Schulleitung und das pädagogische Personal.

und dienen »zur Sicherung eines ausgewogenen und vergleichbaren Leistungsniveaus an allen bayerischen Grundschulen«. In den Hauptschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien werden die seit mehreren Jahren erprobten Jahrgangsstufentests auf weitere Klassen und Fächer ausgeweitet; auch sie sollen »die Vergleichbarkeit erleichtern und Schulleitungen und Lehrkräfte bei der Positionsbestimmung auf Schul-, Regional- und Landesebene unterstützen«. Eine zentrale Qualitätsagentur wird zur Zeit eingerichtet. Schließlich wirken die zentralen Abschlussprüfungen, die am Ende aller Schularten traditionell durchgeführt werden, im Sinne vergleichbarer Anforderungen normierend und objektivierend, auch wenn sie, was oft übersehen wird, durchaus Auswahlmöglichkeiten für die teilnehmenden Schulen und Schüler anbieten und somit auf die Unterrichtsschwerpunkte der einzelnen Schulen Rücksicht nehmen. Freilich, eine absolute Gleichheit der Lernergebnisse hat dies nie bewirkt (insofern hat *Richter* recht) – eine deutliche »Annäherung an Gerechtigkeit«, wie ich dies gerne nennen möchte, wird auf diese Weise aber dennoch hergestellt.

Gleichzeitig aber wird in Bayern das politisch gesetzte und gestützte Ziel der inneren Schulentwicklung und der Profilierung der Einzelschule weiter vorangetrieben. Mittlerweile wird auch hier akzeptiert, dass die Schulen schon aus Gründen der Chancengerechtigkeit für ihre jeweils spezifische Schülerschaft, wegen des unterschiedlichen Umfeldes und der daraus sich notwendigerweise ergebenden unterschiedlichen Aufgabenstellungen eigene Schwerpunkte und damit ein eigenes Profil entwickeln müssen, um ihre Schüler und Schülerinnen bestmöglich zu fördern. Mit einer leicht misszuverstehenden Schulautonomie hat dies freilich nichts zu tun. Angestrebt wird, den Schulen mehr Raum für Eigenständigkeit und Eigenverantwortung zu geben, damit sie bessere pädagogische und fachliche Leistungen erzielen können. Zahlreiche Maßnahmen unterstützen dieses übergreifende Ziel und verändern somit vor allem auch die Aufgaben und die Arbeit der Einzelschule ebenso wie der regionalen Schulaufsicht selbst. So hat das durch eine Gesetzesänderung von 2002 an den Schulen eingerichtete Schulforum, das aus Vertretern der Lehrer, Schüler und Eltern besteht, nunmehr die Möglichkeit, für die Schule ein eigenes Schulprofil zu formulieren. Die Erarbeitung von Schulprogrammen wird ausdrücklich gefördert, allerdings nicht, wie in anderen Ländern, verbindlich gefordert – man setzt mehr auf den Effekt des guten Beispiels.

Die Regionalkongresse der letzten beiden Schuljahre haben solche Beispiele von »good practice« Tausenden von Lehrern näher gebracht. Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung hat für die Schulen ein computergerechtes Bilanzierungsprogramm als Grundlage für eine Selbstbewertung zur Verfügung gestellt. In den Programmen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung wird Schulaufsichtsbeamten wie Schulleitern das Rüstzeug für die neuen Aufgaben vermittelt. An den Einrichtungen der mittleren Schulaufsicht sind Schulentwicklungsberater etabliert worden, die den Einzelschulen bei ihrer Schulentwicklung mit Rat und Tat zur Seite stehen. In dem 2002 begonnenen und jetzt erweiterten Modellversuch »MODUS 21« mit derzeit 37 Pilotenschulen wird das Ziel verfolgt, auf vier zentralen Arbeitsfeldern (Qualität von Unterricht und Erziehung, Personalmanagement und Personalführung, inner- und außerschulische Partnerschaften, Sachmittelverantwortung) den Schulen mehr Spielraum für selbstständige Entscheidungen und unternehmerisches Handeln zu geben. Schließlich hebt ein jährlich durchgeführter Schulinnovationswettbewerb, der von der Stiftung »Bildungspakt Bayern« ausgeschrieben wird,

besonders aktive Schulen beispielgebend in den Blickpunkt der anderen Schulen und der Öffentlichkeit.

Für die Schulaufsicht wie für die Schulen bedeutet dies alles in der Tat neue Aufgaben und eine neue Rolle. Da wir in Deutschland ja wohl nie das Modell anderer europäischer Länder mit mehr oder weniger selbstständigen Schulinspektoraten bekommen werden, die unabhängig und außerhalb der Verwaltungshierarchie Schulen in ihren Leistungen und ihrer Leistungsfähigkeit beurteilen und über ihre Ergebnisse die Politik und die Öffentlichkeit informieren, werden die Einrichtungen der Schulaufsicht eine Doppelrolle mit funktionaler Aufgabenteilung übernehmen müssen: Sie werden wie bisher, wahrscheinlich sogar in verstärktem Maße, über die Angemessenheit der Leistungen der einzelnen Schulen wachen, aber gleichzeitig – und dies ist für viele eine neue Herausforderung – die Schulen gezielt bei der Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit beraten und Hilfestellung leisten. Die Schulen ihrerseits müssen sich, gerade weil sie selbstständiger agieren und entscheiden können, der Tatsache öffnen, dass ihre Leistungen deutlicher und vor allem öffentlicher als bisher bewertet und evaluiert werden. Sie werden dies nur schaffen, wenn sie für sich eine regelmäßige Selbstevaluation ganz bewusst zum Programm machen und sich auf diese Weise als lernende Organisation beweisen. Was in angelsächsischen Schulsystemen als »accountability« bezeichnet und praktiziert wird, also eine Rechenschaftslegung gegenüber den »Stakeholdern« der Schulen – den Eltern, den Kommunen, der Politik –, wird wohl auch in Deutschland Einzug halten.

In diesem Sinne werden die so kontrovers erscheinenden Standpunkte von *Baumert/Füssel* und *Richter* auf die Dauer wohl einen gemeinsamen Nenner finden. Das Schlüsselwort dazu ist Verantwortung, aber dies ist eine anders als bisher wahrgenommene Verantwortung. Sie liegt nicht im System selbst und somit in dem klassischen verwaltungsinternen Ablauf von Schule über Schulaufsicht zu Ministerium, sondern liegt in der Bereitschaft aller Beteiligten, sich auch auf lokaler und regionaler Ebene mit den stärker selbstständig getroffenen Entscheidungen gegenüber der Öffentlichkeit zu verantworten. Das enorme Echo, das PISA in der deutschen Bildungsöffentlichkeit gefunden hat, lässt wohl erwarten, dass sich dieser Prozess beschleunigen wird.

Verf.: *Ministerialdirigent a.D. Georg Knauss, Max-Beckmann-Str.58, 81735 München,*  
*e-mail: knauss-muenchen@t-online.de*